



Antwort zur Anfrage Nr. 2015/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend  
**Strategie zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Luftverkehr (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Stadt Mainz hat als fluglärm betroffene Kommune nicht die Möglichkeit direkt in den Flugbetrieb am Flughafen Frankfurt einzugreifen, um lärmindernde Maßnahmen umzusetzen.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Mainz auf die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen liegen zum einen darin, den Druck auf die Verantwortlichen in der Politik und der Luftverkehrswirtschaft zu erhöhen, zum anderen juristisch gegen den Fluglärm vorzugehen.

Die Stadt Mainz ist im Vorstand der Fluglärmkommission vertreten, die die Genehmigungsbehörde sowie die für Flugsicherung zuständige Stellen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm berät. Die Fluglärmkommission hat im Jahr 2015 unter anderem zu folgenden Themen Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben:

- Spreizung der lärmabhängigen Entgelte am Frankfurter Flughafen
- Lärmpausenmodell der Landesregierung
- Sachverhaltsaufklärung und Verbesserung der Transparenz zur Nutzung der Nordwest - Abflugrouten
- Swing-Over-Verfahren
- Diskussion um Lärmobergrenzen

Die Umweltdezernentin der Stadt Mainz ist Sprecherin der kommunalen Initiative Zukunft-Rhein-Main(ZRM). Die ZRM ist Mitfinanziererin der Norah-Studie, die sich auf einem sehr hohen wissenschaftlichen Niveau mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Verkehrslärm im Rhein-Main-Gebiet befasst.

Die ZRM hat 2015 mit ihrem Pilotprojekt eines kommunalen Fluglärmmonitorings erstmals die Möglichkeiten geschaffen, Fluglärmrechnungen auf der Grundlage eigener, von der Luftverkehrswirtschaft unabhängiger Daten durchzuführen.

Nach bisherigen Erkenntnissen und Gesprächen mit der Deutschen Umwelthilfe sind Schadstoffemissionen durch Flugzeuge, wenn überhaupt, nur im engen Umfeld um den Flughafen detektierbar. Auf Mainzer Stadtgebiet sind Luftschadstoffe nicht dem Luftverkehr zuzuordnen.

Auf rechtlichem Wege hält die Stadt Mainz die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens weiterhin aufrecht und legt gegen den Teilbeschluss des hessischen Verwaltungsgerichts in Kassel eine Nichtzulassungsbeschwerde in Leipzig ein. Zudem strebt die Stadt Mainz für die noch offenen Anträge der Klage eine mündliche Verhandlung an.

Zu 2:

Die Ergebnisse der Norah-Studie sollen in die Mainzer Klagebegründung aufgenommen werden. Somit können die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Fluglärm in das Verfahren um den Flughafenausbau eingespielt werden.

Mainz wird sich aktiv an der Diskussion über die Lärmobergrenzen beteiligen.

In den maßgeblichen Gremien wird die Stadt Mainz weiterhin das Ziel des aktiven Lärmschutzes vertreten.

Zu 3:

Das kommunale Fluglärmmonitoring der ZRM ist bislang ein Pilotprojekt gewesen. Das neue daran war, nachzuweisen, dass die Modellierung von Lärmkarten auf Grund real geflogener Flugspuren technisch überhaupt möglich und fachlich sinnvoll ist. Dies wurde nach langer Forschungsarbeit an Hand des Basisjahres 2012 bestätigt.

Als Instrument in juristischen Auseinandersetzungen sind die Ergebnisse aus diesem Pilotprojekt vorläufig nicht geeignet, da sie nicht dem Berechnungsverfahren gemäß Fluglärmgesetz entsprechen.

In der letzten ZRM-Sitzung wurde die Fortführung dieses Projektes, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, beschlossen. Es ist bislang das einzige Fluglärmberechnungsverfahren, das nicht auf Daten der Deutschen Flugsicherung oder Fraport angewiesen ist. Es soll als solches in Zukunft von der ZRM genutzt werden können, um aktuelle Lärmfragen selbst beantworten zu können und Angaben der Luftverkehrswirtschaft zu der Fluglärmbelastung und Fluglärmverteilung zu überprüfen.

Zu 4:

Die Mainzer Umweltdezernentin, Katrin Eder, war auf dem Podium bei der ZRM-Veranstaltung zur Norah-Studie am 20.11.15 in Flörsheim (siehe Anlage). Ziel dieser Veranstaltung war, die Gesundheitsgefahren durch Verkehrslärm, insbesondere Fluglärm, die in der Norah-Studie wissenschaftlich ermittelt wurden, deutlich zu benennen.

Die ZRM gibt regelmäßig Pressemeldungen zu aktuellen Fluglärmthemen heraus.

Mainz, 23.11.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete